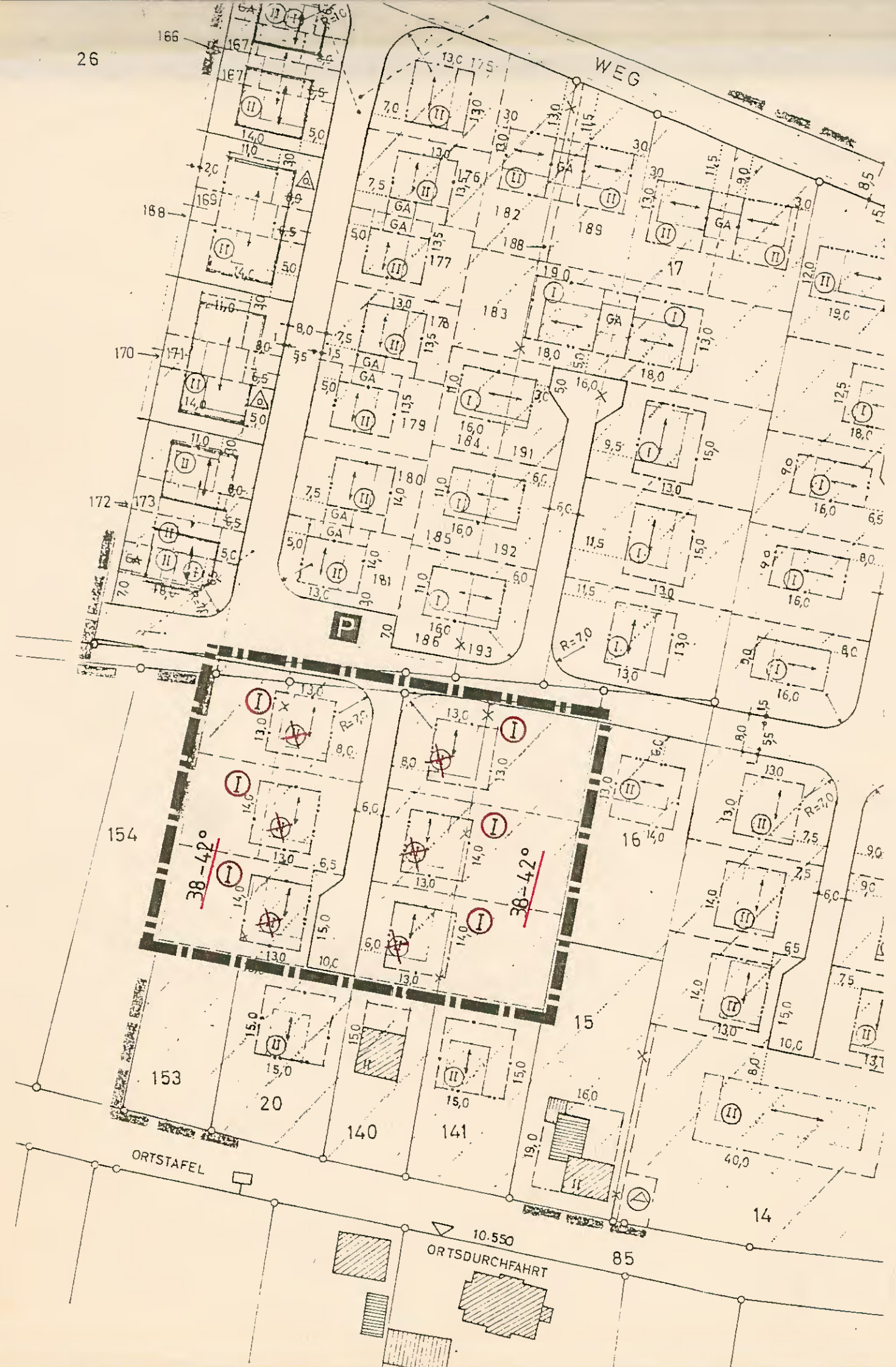


BEBAUUNGSPLAN NR. 1 OT. DINKER

GEMEINDE DINKER / AMT BORGELN - SCHWEFEL
KREIS SOEST o FLUR 4 o M. 1:1000

Zweite Änderung gem. § 13 BauGB



FESTSETZUNGEN		GRÜNFLÄCHEN
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) BEI I VOLLGESCHOSS 0,4 BEI II VOLLGESCHOSSEN 0,7	GRÜNFLÄCHEN
BAULINIE MIT MASSFESTLEGUNG	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4	SPIELPLATZ
BAUGRENZE	DOPPELHAUS	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: ZWINGEND z.B. I		
ALS HÖCHSTGRENZE z.B. II		
VERKEHRSFLÄCHEN	SONSTIGE FESTSETZUNGEN	UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN
ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE FAHRBAHN GEHSTEIG	GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES	WOHNGEBÄUDE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	HAUPTFIRSTRICHTUNG	NEUE FLURSTÜCKSGRENZE
VERKEHRSFLÄCHEN - BEGRENZUNGSLINIE	0 - 35 GRAD DACHNEIGUNG GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NUR ZULÄSSIG, WENN SIE EINEN MINDESTABSTAND VON 6,00M VON DER VERKEHRSFLÄCHEN-BEGRENZUNGSLINIE EINHALTEN.	AUFZUHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZE
SICHTWINKEL	ZWINGENDE GARAGENSTELLUNG UMFORMERSTATION DIE OBERKANTE DES ERDGESCHÖSSFUSSB DARF NICHT HÖHER ALS 50 CM IM MITTEL ÜBER DEM FERTIG PLANIERTEN GELÄNDE LIEGEN. DIE EINFRIEDIGUNG DER VORGARTEN AN DER STRASSEN- GRENZE 50 CM HOHE	VORH. ABWASSERKANAL
		GEPL. ABWASSERKANAL
		* 450 HÖHENANGABE (ÜBER NN)

Inhalt der Zweiten vereinf. Änderung

Geltungsbereich der Zweiten vereinfachten Änderung

Im Geltungsbereich der Zweiten Änderung wird die bisher zwingend festgesetzte zweigeschossige Bebauung zugunsten einer eingeschossigen Bebauung geändert.

Gleichzeitig wird die Dachneigung auf 38 - 42° festgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Welver hat gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung in seiner Sitzung am 19.12.1990 die Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, beschlossen.

4777 Welver, den 19.12.1990

- Vogel -
Stellv. Bürgermeister

Josef Lohmann
- Großelohmann -
Ratsmitglied

P. Barnhusen
- Barnhusen -
Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Welver hat gem. §§ 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z. Zt. gültigen Fassung in seiner Sitzung am 17.04.1991 die Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

4777 Welver, den 17.04.1991

- Rohe -
Bürgermeister

Kaiser
- Kaiser -
Ratsmitglied

P. Barnhusen
- Barnhusen -
Schriftführer

Die als Satzung beschlossene Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, ist am 13.05.1991 gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 4 GO NW ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, daß der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, mit der Zweiten vereinfachten Änderung ständig ab dem 13.05.91 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Welver, Am Markt 4, Zimmer EG 7, während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Die Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, ist mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welver, den 13.05.1991

Der Gemeindedirektor

Herberg

- Herberg -